

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schwerinsdorf

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf in seiner Sitzung am 02.07.2024 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 26.02.2019 beschlossen:

Artikel 1

In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz eingefügt:

(3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden im Schaukasten vor dem Dorfgemeinschaftshaus, Schoolpad 3, 26835 Schwerinsdorf, veröffentlicht; der Zeitraum des Aushangs beträgt eine Woche. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung nach Absatz 2 vorzunehmen.

Artikel 2

§ 12 Inkrafttreten

Die Änderung des § 6 tritt zum 15.07.2024 in Kraft.

Schwerinsdorf, den 02.07.2024

**Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Mathias Bontjer
(Gemeindedirektor)**